

# Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 19.475 “Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren”

Consultation relative à l’avant-projet pour la mise en oeuvre de l’iv. pa. 19.475 “Réduire le risque de l'utilisation de pesticides”

Consultazione sull’attuazione dell’iv. pa. 19.475 “Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi”

Organisation / Organisation / Organizzazione	Krebsliga Schweiz
Adresse / Indirizzo	Effingerstrasse 40, 3008 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	15.05.2020, Franziska Lenz

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Krebsliga Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden teilzunehmen. Als gemeinnützige Organisation engagiert sich die Krebsliga Schweiz in der krebsrelevanten Gesundheitsförderung, in der Prävention und Früherkennung von Krebs, in der Beratung und Unterstützung von Betroffenen und deren Angehörigen sowie in der nicht-kommerziellen Forschungsförderung. Für die Krebsprävention ist die Reduktion oder Vermeidung von erwiesenermassen oder potentiell krebserregender Umwelt-Risikofaktoren zentral. Einige Pestizide stehen im Verdacht krebserregend zu sein. Die Krebsliga Schweiz empfiehlt deshalb, möglichst auf die Nutzung von Pestiziden zu verzichten und pestizidfreie Nahrungsmittel zu bevorzugen.

Über das Trinkwasser, das in der Schweiz grösstenteils aus Grundwasser gewonnen wird, sowie über Rückstände in Nahrungsmitteln, gerät neben den Pestizidanwendern auch die breite Bevölkerung in Kontakt mit den Wirkstoffen und Abbauprodukten von Pestiziden. Der im europäischen Vergleich sehr hohe Pestizideinsatz in der Schweiz trägt nicht nur zum Rückgang der Artenvielfalt und der Biodiversität bei, sondern stellt dadurch auch eine potentielle Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Manche Pestizide stehen beispielsweise im Verdacht, gewisse Krebserkrankungen zu begünstigen oder das Hormonsystem zu beeinflussen. So stuft beispielsweise die internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) verschiedene Pestizide als möglicherweise, wahrscheinlich oder erwiesenermassen krebserregend ein. Sie bezieht sich dabei auf das krebserregende Gefährdungspotential, unabhängig von der Dosis mit der man tatsächlich in Kontakt kommt. Das tatsächliche Risiko von verschiedenen Pestiziden im alltäglichen Gebrauch für die Gesundheit ist schwierig zu quantifizieren. Zum einen ist noch immer sehr wenig darüber bekannt, wie sich die Aufnahme von kleinen Pestizidmengen langfristig auswirkt (chronische Exposition). Zum anderen werden im Alltag oftmals mehrere Wirkstoffe gleichzeitig aufgenommen (Cocktail-Effekt). Welchen Effekt dies auf die Gesundheit hat, ist grösstenteils unbekannt. Gerade auf Grund der Wissenslücken in Bezug auf die gesundheitlichen Auswirkungen sollte im Sinne des Vorsorgeprinzips der Pestizideinsatz so weit als möglich gesenkt werden.

Die vielen offenen Fragen in Bezug auf das Krebsrisiko und mögliche Nebenwirkungen von Pestiziden auf Mensch und Umwelt führen auch in der breiten Bevölkerung zu einer zunehmenden Verunsicherung und Polarisierung der Debatte. Dies zeigt sich nicht nur in der Medienberichterstattung und den zwei Volksinitiativen zum Thema, sondern auch in den zahlreichen politischen Vorstössen und Debatten rund um politische Geschäfte wie der Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 (AP22+). Diese Situation verdeutlicht zusätzlich den dringenden Handlungsbedarf im Umgang mit Pestiziden, sowohl auf inhaltlicher-, wie auch kommunikativer Ebene.

Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage begrüssen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden. Dass mit der vorgesehenen Neuregelung sämtliche Anwendungsbereiche von Pestiziden miteinbezogen werden, ist richtig. Die gesetzliche Verankerung eines Absenkpades mit quantifizierten Reduktionszielen ist ein sinnvoller und notwendiger Schritt, um die Verbindlichkeit der diskutierten Vorgaben und deren Umsetzung zu stärken. Dies erhöht die Chance deutlich, dass das Risiko des Pestizideinsatzes für Mensch und Umwelt in Zukunft sinkt. Wichtig ist dabei, dass das Risiko über alle Bereiche hinweg sinkt. Aus gesundheitlicher Sicht wäre ein noch ambitionierterer Absenkpfad (gemäss Minderheitsantrag) mit dem finalen Ziel einer noch weitergehenden Risikoreduktion klar wünschenswert. Positiv zu beurteilen ist das Instrument des Absenkpades auch deshalb, weil es den betroffenen Branchen ermöglicht, die Massnahmen zur Zielerreichung selbst zu definieren. Dadurch werden diese involviert und erhalten somit sowohl das Recht wie auch die Pflicht für innovative Lösungen. Dabei ist darauf zu achten, dass bei Nichterreichen der Ziele als Konsequenz griffige Massnahmen wie beispielsweise eine Lenkungsabgabe in Kraft treten. Dies gilt es weiter zu konkretisieren.

Um die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen zu überprüfen und um einen Abgleich mit dem vorgeschriebenen Absenkpfad zu ermöglichen, kommt dem Monitoring eine zentrale Funktion zu. Mögliche, in Frage kommende Risikoindikatoren und deren Grundlagen sind in diesem Zusammenhang weiter zu konkretisieren. Insbesondere ist auch zu klären, durch wen diese Indikatoren und die entsprechenden Messmethoden festgelegt werden (z.B. durch ein Expertengremium aus Forschenden der relevanten Bereiche) und inwieweit aus gesundheitlicher Sicht der Bezug von epidemiologischen Grundlagen neben den toxikologischen zielführend wäre. Eventuell kann die laufende Pilotphase der Gesundheitsstudie im Kanton Waadt und die daraus geplante gesamtschweizerische Human Biomonitoring Studie (HBM) hierfür einen Beitrag leisten. Für ein effektives Monitoring ist zudem der rasche Aufbau einer zusätzlichen Erfassung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (neben den heute erfassten Verkaufsmengen) zentral.

Abschliessend gilt es sicherzustellen, dass nicht nur besonders risikoreiche Wirkstoffe nicht mehr angewendet, sondern diese auch nicht durch weniger gut erforschte (und somit eventuell zu einem späteren Zeitpunkt als besonders schädlich eingestufte) Wirkstoffe ersetzt werden.